

Amtliche Mitteilung

21.01.2026 | Nr. 181

Inhalt

1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts) - Teilzeitstudium

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

1. Änderungssatzung zur
STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG
für den Master-Studiengang
Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts)
Teilzeitstudium

Auf Grundlage

- von § 5 Abs. 4, § 10 Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 5 S. 1 und 2, § 19 Abs. 1 bis Abs. 4, § 20, § 23 Abs. 1 bis Abs. 3 und § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15 [Nr. 12]), zuletzt geändert am 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- von § 30 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtliche Mitteilungen vom 12.01.2021 [Nr. 79]) in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.10.2025 (Amtliche Mitteilungen vom 16.10.2025 [Nr. 173]) und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 (Amtliche Mitteilungen vom 01.04.2016 [Nr. 40]), zuletzt geändert am 18.10.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 06.12.2022 [Nr. 106])

hat die Versammlung der Graduate School am 10.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1- Änderung der SPO

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) An Absatz 5 Satz 1 wird folgender Halbsatz angefügt: „...., da die Lehrsprache für den Studiengang Englisch ist.“
- b) Absatz 7 wird gestrichen.
- c) Absatz 8 wird zu Absatz 7
- d) Absatz 9 wird zu Absatz 8.

2. § 5 Absatz 5 letzter Satz wird gestrichen.

3. § 6 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 2 - Bekanntmachung

Der Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde wird ermächtigt, den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts) – Vollzeitstudium – in der Fassung der 1. Änderungssatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde bekanntzumachen.

Artikel 3 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement immatrikuliert werden.
- (3) Die ab dem Wintersemester 2024/25 gültige Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement – Teilzeit - tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

**Genehmigung durch die Versammlung der
Graduate School:**

10.12.2025

Genehmigung durch den Präsidenten:

08.01.2026